

Frachtführer vereinbart, dass dieser zur Ausstellung des Frachtbriefs verpflichtet wird und deshalb von sich aus dafür zu sorgen hat, dass die Wert- bzw. Interessendeklaration im Frachtbrief eingetragen wird. Unterlässt der Frachtführer dies, so trifft diesen die Haftung für die unterlassene Eintragung und gelangt die Haftungserhöhung dennoch zur Geltung.

Derartige Klauseln fallen nur dann auf, wenn der Vertrag ordentlich mit „einem spezialisierten Auge“ geprüft wird.

Massive Folgen für Frachtführer

Unterschreibt der Frachtführer einen solchen Rahmenvertrag, ohne die gehörige Prüfung vorzunehmen, kann dies existenzbedrohende Folgen für den Frachtführer haben. Unbewusst haftet der Frachtführer plötzlich unbeschränkt für Schäden und Verluste auch bei leicht-

ANZEIGE

KRONE TRUSTED
100% GEPRÜFTE
MARKENERSATZTEILE
MIT BIS ZU 50%
EINKAUFVORTEIL

JETZT ONLINE

KRONE
Wir transportieren Zukunft

ter Fahrlässigkeit. Im „worst case“ lehnt dann die eigene Versicherung die Versicherungsdeckung ab, mit der Begründung, dass eine sogenannte Gefahrenerhöhung geschaffen wurde bzw. der Transporteur als Versicherungsnehmer eine unübliche Vereinbarung mit seinem Auftraggeber eingegangen ist. Vor Unterfertigung eines Logistikvertrages muss daher unbedingt ein spezialisierter Versicherungsmakler bzw. spezialisierter Rechtsanwalt beigezogen werden. Dieser evaluiert die Risiken und klärt Sie auf und nimmt im Idealfall für Sie Kontakt mit der Versicherung auf, damit bei ungünstigen Verträgen, die in einigen Fällen nicht verhandelbar sind, zumindest ein Ausgleich durch einen angemessenen Versicherungsschutz gewährleistet werden kann. <

AUF DER SICHEREN SEITE



Schutz für Handelnde!

Nicht zuletzt durch die Datenschutzgrundverordnung werden Geschäftsführer und leitende Personen in Unternehmen stärker in die Pflicht genommen – und das Verschuldensunabhängig.

Niemand kann Ihnen als Geschäftsführer, Aufsichtsrat oder Vorstand Ihre hohe Verantwortung abnehmen, auch dann nicht, wenn Sie Eigentümer oder Gesellschafter sind. Sie haften als Unternehmensorgan unbeschränkt und in voller Höhe – persönlich und solidarisch – d.h. auch für Handlungen anderer Kollegen, auf Schadensersatz. Die GmbH haftet beschränkt, ein Geschäftsführer oder Vorstand unlimitiert! Dieses finanzielle Risiko lässt sich mit einer D & O („Directors & Officers“) Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung abfedern.

Wer ist versichert?

Versicherungsnehmerin und damit Prämienschuldnerin ist die GmbH selbst. Als versicherte Personen gelten alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der Geschäftsführung, des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie des Bei- und Verwaltungsrats. Auch leitenden Angestellte und Prokuristen mit Eigenverantwortung fallen unter den Versicherungsschutz. Die Manager-Haftpflichtversicherung (D & O Versicherung) bietet Versicherungsschutz für die persönliche Haftpflicht der Unternehmensorgane wegen Pflichtverletzungen in Ausübung ihrer Organtätigkeit und zwar wegen Ansprüchen für Vermögensschäden des versicherten Unternehmens selbst (Innenverhältnis; z.B. Überwachungsverschulden unter den

Mitgeschaftern) sowie von Dritten (Außenverhältnis, Lieferanten, Kunden etc.).

Schutz des Privatvermögens

Die Versicherungsdeckung umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Abwehr ungerechtfertigter Forderungen und die Bezahlung begründeter Forderungen. Die Versicherung schützt das Privatvermögen der Manager vor Haftpflichtansprüchen aus Vermögensschäden im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit. Gleichzeitig wird damit aber auch das Firmenvermögen geschützt, da durch Manager verursachte Vermögensschäden auch realisiert werden können, wenn eine D & O Versicherung für den Ausgleich sorgt.

Am heimischen Versicherungsmarkt tummeln sich zahlreiche Anbieter mit diesem Produkt, idealerweise besprechen Sie vorab mit Ihrem Rechtsbeistand die Notwendigkeit für Ihre Absicherung und in der Folge können Sie sich auch gerne von uns über die angemessene Absicherung beraten lassen!



ZUM AUTOR

Michael Patocka
IRM Versicherungsmakler
und -beratungs GmbH
Börsegasse 9, 1010 Wien
E-Mail m.patocka@irm-broker.com
www.irm-broker.com